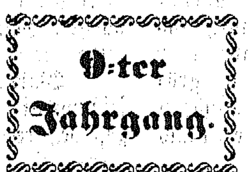
№ 79. 1872

Lodzer Zeitung.

Dienstag, den 4. (16.) Juli

Abonnements-Preis in Lodz:
jährlich 4 Rub., halbjährlich 2 Rub., vierteljährlich 1 Rub.
Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:
jährlich 5 Rub., halbjährlich 2 Rub. 50 Kop., vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.
Erscheint wöchentlich drei Mal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.


9-ter Jahrgang.

Die Insertionsgebühren
betragen
pro Petit-Zeile oder deren Raum 5 Kop.
Im Auslande
übernehmen Insertionsaufträge sämmtliche Annoncenbureaus.
Redaktion u. Expedition
Petrokower-Straße Nr. 275.

Inland.

Statuten

Der Lodzer Stadt-Credit-Gesellschaft.

(Fortsetzung von Nr. 78).

§ 91. Der Erwerber des verkauften Immobiliums muß spätestens 30 Tage nach der Licitation, nach der vorgeschriebenen Ordnung, die Documente der Erfüllung der Licitations-Bedingungen niederlegen.

Nachdem die Hypotheken Abtheilung sich vollkommen von der Erfüllung der oben erwähnten Bedingungen überzeugt hat, nimmt dieselbe das Adjudications-Urtheil im Hypothekenbuche auf und ertheilt dem früheren Besitzer, den Pächtern, Verpfändern und anderen Personen, welche das ganze Immobilium oder einen Theil desselben besaßen, den Auftrag von demselben sub rigore der Personalhaft abzutreten.

Gleichzeitig wird von der Hypotheken-Abtheilung die Höhe der Stempel-Gebühren im Verhältniß zu der durch die Licitation erlangten Summe des Werths des Immobiliums festgesetzt.

Nachdem hierauf der Käufer die Beweise über die Entrichtung der Stempel-Gebühren niedergelegt hat, wird demselben von dem Hypotheken-Kanzlei-Schreiber das Adjudikationsurtheil, mit der gewöhnlichen Executions-Clausel versehen, ausgegeben.

Sind die Licitations-Bedingungen nicht erfüllt worden, so verweigert die Hypotheken-Abtheilung die Ausgabe des Adjudikations-Urtheils.

§ 92. Die Apellation von der Entscheidung der Hypotheken-Abtheilung, betreffend die Erfüllung der Licitations-Bedingungen sowie auch von dem Adjudikations Urtheil, kann von den Interessenten eingeleitet werden in gewöhnlicher Ordnung, mit Beobachtung der rechtspflichtigen Formalitäten und vorgeschriebenen Terminen, und hindert nicht im geringsten die Ausführung des Adjudications-Urtheils, auch nicht die Einführung des Käufers in den Besitz des zur Licitation ausgestellten Immobiliums.

Die Apellations-Vorladung muß von den Apellirenden in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

§ 93. Wenn der Käufer des Immobiliums auf der Licitation, oder der $^1/_4$ % mehr Bietende, innerhalb 30 Tagen die Documente behufs Erfüllung der Licitations-Bedingungen nicht niedergelegt hat, so wird der Zwangs-Verkauf nicht für geschehen angesehen, und derjenige, welcher die Licitations-Bedingungen nicht erfüllt, verliert das erlegte Vadium.

Aus diesem Vadium werden alle nachher der Gesellschaft zukommenden rückständigen Termins-Zahlungen, Geldstrafen und Kosten des Zwangs-Verkaufs erlegt.

Gleichzeitig werden nach einem entsprechenden Antrage, aus dem Hypothekenschein alle Vermerkungen, betreffend den nicht zu Stande gekommenen Verkauf, ausgestrichen.

Der restirende Theil des Vadiums wird in die Credit-Institution behufs Auszahlung der in hypothekarischer Ordnung angeführten Gläubiger, eingetragen.

Sollte das Vadium nicht alle oben erwähnten Gebühren dekken, so publizirt die Direktion eine Relicitation auf Kosten und Gefahr des verschuldeten Käufers. Ein solches Verfahren wird unbedingt angewendet bei Verkäufen, welche auf Grund § 18 dieser Statuten, behufs Einziehung der ganzen oder theilweisen Anleihe, stattfinden.

§ 94. Die Verkaufs-Kosten werden von der Direction der Gesellschaft festgesetzt, v deren Entschädigung in dieser Hinsicht die Klage beim Aufsichts-Comite, eingereicht werden kann, dagegen die Dezisionen des Comites sind entgiltig.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

Das österreichische „Reichs-Gesetzblatt" publizirt die Novelle zum Landwehrgesetz. Der Inhalt ist so vielfach wichtig und die verschiedenen Stadien der parlamentarischen Berathung haben so viel Verwirrung angerichtet, daß es als angezeigt erscheinen mag, seine Hauptbestimmungen in Kürze zu rekapituliren. Es besteht demnach die diesseitige Landwehr — Tyrol und Vorarlberg mit ihrer eigenthümlichen Organisation ungerechnet — aus 81 Bataillonen, aus je 1 oder 2 Schwadronen für jeden Ergänzungsbezirk eines Kavallerie-Regiments und aus einer Abtheilung berittener Schützen; es können indeß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse einzelner Länder im Verordnungswege die Infanterie-Bataillone als Schützen-Bataillone formirt und Landwehr-Ulanen-

oder Dragoner-Schwadronen aufgestellt werden; alle Bataillone und Schwadronen erhalten fortlaufende Nummern, und werden nach dem Land und Hauptort ihres Ergänzungsbezirks benannt, also beispielsweise das niederösterreichische Landwehr-Bataillon Wien Nr. 1. Die General und selbstständigen Militär-Kommanden sind zugleich die Kommanden für die Landwehrkörper ihres Bereichs, und zwar nach den für das stehende Heer geltenden Grundsätzen.

Offiziere und Mannschaft sind schon im Frieden im Stand und in der Evidenz zu führen; abgesondert evident aber die aus den Spezialwaffen in die Landwehr übertretenden Mannschaften, um im Kriegsfall abermals in ihren Waffen — die Artillerie speziell zur Verstärkung der Festungs-Artillerie — verwendet zu werden. Für jedes Bataillon und für die Abtheilung berittener Schützen (für die Kavallerie nicht) wird im Frieden ein Kadre aufgestellt; 40 Bataillone werden von Majoren, 41 von Hauptleuten kommandirt, die Schützenabtheilung überhaupt nur von einem Offizier; die Evidenthaltung besorgt ein Bezirksfeldwebel; die Zeit, welche die Mannschaften bei dem Kadre dienen, wird ihnen auf ihre Landwehr-Dienstpflicht dreifach angerechnet. Die Waffenübungen der Fußtruppen finden jedesmal nach der Ernte statt, und zwar vierzehn Tage lang in Kompagnien, jedes zweite Jahr aber drei Wochen lang in Bataillonen, die abwechselnd an den größeren Uebungen der Armee sich betheiligen; die berittenen Schützen „können" in den ersten drei Jahren ihrer Dienstzeit ebenfalls zu dreiwöchentlichen Uebungen eingezogen werden.

Die „Deutsche Ztg." will wissen, daß in Wien diplomatische Nachrichten aus Rom eingetroffen seien, die eine ernste Verschlimmerung im Befinden des Papstes anzeigen. Natürlich würden, setzt sie hinzu, die frommen Blätter widersprechen und sofort behaupten, Pius IX. habe sich nie wohler gefühlt, als eben jetzt; trotzdem werde es eines Tages und vielleicht in ganz kurzer Zeit nöthig werden, einen neuen Papst zu wählen, und es liege im gemeinsamen Interesse, einen Mann von gemäßigten Anschauungen auf den Stuhl Petri zu bringen, bis jetzt aber scheine darüber unter den betreffenden Regierungen noch gar keine bestimmte Verabredung erzielt zu sein; dies ist erklärlich, da die Kurie auf diesem Gebiete zu sehr im Vortheil sich befinde: ehe die Mächte sich verständigen, werde der neue Papst gewählt sein und erst dann könnten die Regierungen Stellung nehmen, dann aber müsse jede Halbheit aufhören.

Verschiedene Mittheilungen.

Ueber die Lage unserer Fabrikarbeiter

bringt die „Moskauer Deutsche Zeitung" folgenden Artikel:

Vor uns liegt eine, dieser Tage eingelaufene Zuschrift, welche sich mit der Arbeiterfrage, oder genauer mit der Lage der Fabrikarbeiter speciell in Moskau und im Moskauer Gouvernement beschäftigt und mehrere beherzigenswerthe und unseres Wissens bis jetzt noch nie ausdrücklich und energisch genug hervorgehobene Rathschläge zur Heranziehung eines besseren Arbeiterstandes bietet.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung bemerkt hatte, daß man gegenwärtig zwar wohl viel über Hebung und Bildung des Arbeiterstandes schreibe und spreche, leider von Seiten der Fabrikherren Nichts oder beinahe Nichts dafür thue, kommt er von vornherein zu dem, unter unseren Verhältnißen durchaus nicht unrichtigen Schlusse, daß, wenn etwas geschehen solle zur Hebung des Arbeiterstandes und damit auch zur Hebung der Industrie selbst, so müsse die Initiative dazu von der Regierung ausgehen. Denn wenn es auch manche einsichtsvolle Fabrikanten gebe, die ihre Interessen als solidarisch verbunden ansehen mit denen ihrer Arbeiter, so sei doch deren Zahl zu gering, um durchgreifende Maßregeln durchführen zu können; außerdem mangle ihnen die innere Einheit und Gemeinsamkeit und bei den besten Absichten betreffs des Wohles ihrer Arbeiter riskiren diese Wenigen sehr leicht, materiell zu Grunde zu gehen, denn „eine Schwalbe mache keinen Sommer.

Fünf Punkte sind es, die nach der Ansicht und festen Ueberzeugung des geehrten Einsenders nothwendige Vorbedingungen bilden zur Hebung des leiblichen und geistigen Wohles der Arbeiter, sowie zum Vortheile des Fabrikherrn selbst und endlich in weiterer Folge zur Hebung von Industrie und Ladbau im Großen und Ganzen.

Es wären dies:

1) Aufhebung des Systems von Tag und Nachtarbeit auf den Fabriken und dagegen Beschränkung auf bloße Tagarbeit.

2) Abkürzung der Arbeitszeit überhaupt.

3) Aufhebung der nur auf den Vortheil der Fabrikbesitzer berechneten Artels, insoweit dieselben verpflichtet sind, ihre Lebensmittel vom Fabrikherrn selbst u. zu den von ihm bestimmten Preisen zu beziehen.

4) Aufhebung der gemeinschaftlichen Schlafstätten und

5) Einführung von Tage- und Stücklohn, sowie von wöchentlichen Zahltagen.

Indem nun diese Einzelnheiten genauerer Beleuchtung unterworfen werden, wird von vornherein bemerkt, daß die erwähnten Uebelstände noch aus der Zeit der Leibeigenschaft datiren und blos (?) noch im Moskauer Gouvernement getroffen werden; daß es aber die höchste Zeit sei, denselben abzuhelfen, wenn die Fabrikanten sich nicht ihr eigenes Grab graben wollen, zumal in Anbetracht der doch über kurz oder lang zu dekretirenden Aufhebung des Schutzzolles.

Wir lassen den Hrn. Einsender selbst reden; er sagt:

„Dieser Schritt (Aufhebung des Schutzzolles) wird und muß den Moskauer Fabrikanten härter treffen, als die Aufhebung der Leibeigenschaft seiner Zeit den Adel traf wenn nicht in allernächster Zeit etwas für Aenderung der jetzigen Arbeiterverhältnisse gethan wird.

Warum kann der Moskauer Fabrikant nicht ebensogut, wie sein westlicher Kollege, der Deutsche, Schwede, Engländer, Franzose 2c., reelle jeder Konkurrenz kühn ins Auge blickende Arbeit liefern? Hat er schlechteres Material oder schlechtere Maschinen oder fehlt ihm vielleicht der richtige Blick und die Einsicht in die Forderungen, welche unsere Zeit an die Industrie stellt?

Dies bejahen zu wollen, würde wohl Jedem schwer fallen; leichter wäre es wohl unbedigt, das Gegentheil zu beweisen, — und doch ist er trotz dessen nur ein Stümper gegenüber seinem westlichen Nachbar, und — was noch schwerer ins Gewicht fällt — er muß diesen Nachtheil sich selbst zuschreiben, weil er nichts dafür thut, sich einen gewissenhaften, intelligenten Arbeiterstand heranzuziehen, sondern Alles im alten Schlendrian fortgehen läßt. Alle Klagen über die Liederlichkeit und Gewissenlosigkeit der Arbeiter, über schlechten Geschäftsgang und geringen Gewinn, aber — die Hand aufs Herz! — wie Wenige denken daran, den Ursachen dieser Uebelstände abzuhelfen! Die liederliche Massenfabrikation steht in keinem Verhältnisse mehr mit dem heutigen Konsum, da doch nur gute und reelle Waare von den bessern Ständen und dem Fabrikanten selbst konsumirt und — beinahe durchschnittlich aus dem Auslande bezogen wird. Bei unserer immer noch üblichen Massenfabrikation arbeitet der Moskauer Fabrikant mit den bestehenden Arbeitskräften nur, um zu arbeiten, und entzieht ganz unnützer Weise dem Landbau eine Masse von Arbeitskraft, welche dort besser verwerthet und lohnender verwendet werden könnte. Ein Beweis dafür, daß unser Fabrikbetrieb die Arbeitskraft nicht richtig verwendet und verwerthet, liegt in dem ungeheuer hohen Preise aller Rohmaterialen und den geringen und gedrückten Preisen auf fertige Fabrikate. Greift doch schon der tüchtigere Handwerker und der intelligentere Bauer lieber nach ausländischen Fabrikaten

Dadurch daß der Moskauer Fabrikant nicht lieber wenig, aber gut arbeitet und daß er unterdessen nicht alles Ernstes darnach strebt, sich einen tüchtigen Stamm von Arbeitern zu erziehen, dadurch spannt er unbewußt die Intelligenz des Auslandes noch mehr an und geht so seinem eigenen Ruine entgegen; denn der hiesige Fabrikant ist konkurrenzunfähig blos durch seinen Arbeiter und doch kann Niemand dem russischen Arbeiter Fähigkeit und Geschicklichkeit absprechen, es fehlt nur an richtiger Behandlung und Ausbildung desselben. (Fortsetzung folgt.)

Wiadomości miejscowe.

W wielu miastach kraju naszego na cele dobroczynne przykładem lat ubiegłych, z godną naśladowania pilnością, krzątają się w r. b. przy urządzaniu różnego rodzaju zabaw, przeważnie zaś loterji fantowych.

W niektórych z nich zabawy tego rodzaju odbyte już w r. b. zostały, osiągnięte świetne rezultaty, nie jedną łzę cierpiącej ludzkości otarły.

W Warszawie podczas odbytej na rzecz Warszawskiego Towarzystwa Dobroczynności loterji fantowej rs. 10198 kop. 52¼ i podczas zabawy w parku Aleksandryjskim na Pradze, odbytej na korzyść miejscowego szpitala, zebrano rs. 3000, w Kaliszu, z danego w r. b. teatru amatorskiego, osiągnięto rs. 700 kop. 85 i z loterji fantowej rs. 1457 kop.

69½, w Lublinie, z loterji fantowej zebrano dochodu rsr. 1000 kop. 50½.

Przykład taki daje nam możność oczekiwać po znanej z dobroczynności tutejszej ludności, że dochód z urządzić się mającej w r. b. loterji fantowej w Łodzi, świetny przyniesie rezultat, tembardziej pożądany ze względu na cel, na jaki zebrać się mające fundusze służyć mają, a mianowicie na wzniesienie w m. Łodzi Nowego szpitala, pod budowę którego, odpowiedni ze wszech miar plac, Rada powiatowa dobroczynności publicznej, ma już sobie zapewniony.

Idzie dziś tylko o spieszne zbieranie fantów przez uproszone do tego damy, które zebrane przez siebie fanty wcześnie raczą nadesłać do lokalu prezydującego w Radzie Powiatowej, — o co najuprzejmiej są proszone.

Inserata.

Urząd Starszych Zgromadzenia Tkaczy w m. Łodzi odbędzie sesję Kwartalną w dniu 10 (22) Lipca r. b. oczem zawiadamia osoby intersowane.

Obwieszenie.

W dniu 7 (19) Lipca 1872 r. o godzinie 12ej w południe zajęte ruchomości ako to: Plauwaga, konie, krowy, wóz furmański, billard, sprzęty szynkarskie, meble sosnowe, naczynia szklanne i t. p. w rynku Nowego Miasta tu w Łodzi sprzedane będą.

Łódź dnia 3 (15) Lipca 1872 r.

Hipolit Stodolnicki kom.

Magazyn mód, wyrobów
złotych i jubilerskich
F. RZEWUSKIEGO

przeniesionym został do domu pod Nr. 431 przy ulicy Średniej naprzeciw zakładu fryzjerskiego p. **Krüger**.

MAGAZYN MÓD
ROSALII BEER

został przeniesiony z pod Nr. 3go pod Nr. 6 do domu p. Meyera przy nowem rynku.

Wielki skład
maszyn do szycia

wszelkich gatunków poleca po cenach umiarkowanych.

E. Roeder.

w nowym rynku N. 3 w domu p. Jarisch.

Jan Olichwirowicz

komornik sądowy przybył do miasta Łodzi i kancelarję swą od dnia 1 (13) Lipca 1872 r. w domu p. **Schmidt** 338 przy ulicy Średniej otworzył gdzie wszelkie interesa sądowe przyjmuje.

Dobra Kędziorki

3 wiorsty od m. Breziny odległe są do sprzedania z wolnej ręki. — Rozległe włók 7, w czem łąk włoka jedna. Dwór i zabudowania w dobrym stanie. O bliższych szczegółach powziąść można wiadomość na gruncie, a o warunkach w Warszawie, ulica Żabia dom Nr. 7, mieszkania **Nr. 18** w godzinach rannych.

Nowo przybyła osoba, udzielać będzie w swem mieszkaniu codziennie od godziny 3 do 5 z południa,

NAUKĘ

różnego rodzaju robót kobiecych pięknych i praktycznych, również w domach osób, i życzy sobie udzielać lekcje języków francuzkiego, niemieckiego, rossyjskiego, polskiego i muzyki. Bliższa wiadomość ulica Widzewska pod Nr. 1441.

Karśnicki Izydor

Patron przy Trybunale Cywilnym w Warszawie, przeniósł swą kancelarje i mieszkanie do domu Nr. 310/11 (nowy 5) przy ulicy Nowe Miasto położonego gdzie strony interessowane przyjmować będzie.

Inserate

Das Ältesten-Amt der Weber-Innung wird seine Quartal-Sitzung am 10 (22) Juli l. J. abhalten wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Josef Kwiatkowski

beeideter und mit Patent versehener Baumeister aus Warschau ist in Lodz eingetroffen, wohnt im Hotel de Pologne Nr. 15 und übernimmt alle in das Baufach schlagenden Ausarbeitungen, als: Pläne, Abschätzungen ꝛc.

Warnung! Unterzeichnete warnt als rechtmäßige Eigenthümerin Jedermann vor Ankauf des an der Petr. Straße Nr. 748 neben dem Hause des Herrn Paul Rahmisch belegenen Holzgebäudes, welches von Karl Müller in Nr. 77 d. Blattes zum Verkauf ausgestellt wurde.

Fl. Bischoff, geb. Becille.

Das Landgut **Kędziorki** drei Werst von Brzezin entfernt ist aus freier Hand zu verkaufen. Flächeninhalt 7 Hufen darunter 1 Hufe Wiesen. Das Wohnungs- und die Wirthschaftsgebäude im besten Zustande. Die näheren Details sind auf dem Gute und die Kaufbedingungen in Warschau Żabia-Straße Nr. 7 Thür Nr. 18 in den Morgenstunden zu erfragen.

Wegen Abreise sind zu verkaufen: verschiedene **Möbel** zwei **Pferde** mit Gespann, zwei **Wagen** (Volants). Kauflustige belieben sich zu adressiren: Petrokower-Straße Haus des Dr. Goldrath an der Petrokower-Straße Nr. 544 im ersten Stock rechts beim Eingange.

Einem geehrten Publikum der Stadt Lodz und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das bisher unter meiner Firma bestehende

Möbel-Geschäft

von nun an unter der Firma:

August Doering & Sohn

mit meinem Sohne **Berthold** gemeinschaftlich fortführen werde

August Doering.

Das Gold-Juwelen-
und
Mode-Waaren-Magazin
des
F. Rzewuski

ist nach dem Hause Nr. 431 an der Mittelstraße vis-a-vis vom Friseur-Geschäft des Hrn. Krüger verlegt werden

---

Eine neu angekommene **Person** wünscht in ihrer Wohnung als auch in Privat-Wohnungen täglich von 3 bis 5 Uhr Nachmittags Unterricht in praktischen, schönen Handarbeiten, als auch in der französischen, deutschen, russischen und polnischen Sprache wie auch Musikstunden ertheilen. Näheres im Hause Nr. 1441 Widzewer-Straße.

Ein Musik-Lehrer

will da er einige Stunden täglich disponibel hat, Unterricht ertheilen. Näheres beim Herrn Kapellmeister Lehar.

Ein Zither-Lehrer

wünscht Unterricht zu ertheilen. Näheres beim Herrn Kapellmeisters Lehar.

Johann Olichwirowicz
Gerichtsexekutor

ist in Lodz eingetroffen und eröffnete seine Kanzlei am 1 (13) Juli l. J. im Hause des Hrn. **Schmidt** Nr. 338 an der Mittelstraße, woselbst die geehrten Clienten empfangen werden.

Einem geehrten Publikum widme hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein bisher Petrokower-Straße Nr. 260 geführtes

Herren-
GARDEROBEN-
GESCHÄFT

mit dem heutigen Tage

Ring Nr. 4 im Hause des Herrn Conditor Schwetisch eröffnet habe.

Für das mir bis jetzt erwiesene Vertrauen besten Dank sagend, bitte ich, mir solches auch fernerhin zu Theil werden zu lassen. Gleichzeitig mache die ergebene Mittheilung, daß ich von jetzt ab neben meinem Stofflager ein stets gut sortirtes Lager von

fertigen Herren-Garderoben

halten werde, und empfehle zugleich den nachfolgenden Preis Courant Nr. 1 zur gef. Notiznahme.

S. SILBERFELD

Nr. 4 Ring Nr. 4.

PREIS-COURANT:

Sommer-Garnituren von ausländischen Stoffen	á 20 bis 26 Rub.	„ Beinkleider „ „ „	à 5 bis 9 Rub.
„ Paletots „ „ „ „	14 „ 20 „		
„ Röcke „ „ „ „	12 „ 18 „	„ Wasch-Anzüge „ „ „	10 „ 14 „

Bestellungen auf Maaß werden innerhalb 24 Stunden ausgeführt.

Von Michaeli l. J. ist ein ganzes **Haus** auf Wunsch nur die Hälfte oder ein großes Frontzimmer mit **Garten** zu verpachten. Dem Pächter kann auch eine nicht große Summe Geldes geborgt werden. Nähere Bedingungen Nr. 1441 Widzewer-Straße bei **E. Dunin.**

Anzeige!

Auf Verlangen vieler Patienten, Freunde und Gönner werde ich behufs Ausübung meiner Praxis bestehend in: „Einsetzen künstlicher Zähne und Gebisse, Plombirungen ꝛc. Dienstag den 23 Juli c. in Lodz eintreffen.

H. M. Mehl,
Dentist aus Breslau.

Warnung

Ich warne hiermit vor Ankauf der von Jankiel Morgerstern auf Ordre J. J. Bergholz auf die Summen a) 300 b) 250 c) 52 d) 54 Rbl. ausgestellten vier Wechsel, als auch des in Bałut unter Nr. 26 belegenen Hauses, indem der Kaufkontrakt Hrn. Bergholz gerichtlich als unrechtmäßiger Weise zugestellt erklärt wurde.

Lodz den 12 Juli 1872.

Jankiel Morgerstern.

! Zur Beachtung !

Die Buchhandlung

der

L. HEIDRICH in Łodz

ist vom 1. Juli d. J. nach dem Hause des Herr **H. Pechtold** Nr. 256/a vis-a-vis der Buchdruckerei des Herrn **J. Petersilge** verlegt worden.

Isidor Karśnicki

beim Civil-Tribunal in Warschau hat seine Kanzelei und Wohnung nach dem Hause Nr. 310 und 11 (neu 5.) an der Straße „Nowe Miasto“ verlegt.

!! Wir wohnen jetzt !!
Cegielniana-Straße

Nr. 271/a Nr. 271/a

vis-à-vis v. Herrn Eduard Haentschel jr.

Hollefreund & Meyerhoff.

A. F. Wagner's Restauration (vel. Land.)

Donnerstag, d. 6 (18) Juli 1872.

!! Ob schön, ob Regen !!

Großes

Garten Concert

der Bielitz-Bialer **Musik-Kapelle** unter Leitung ihres

Kapellmeisters LÈHAR.

Anfang praecise 7 Uhr. Entree 15 Kop.

Печатать дозволяетъ Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда фонъ Эттингенъ.

Издатель и Редакторъ И. Петерсильге. Gedruckt bei J. Petersilge.